



**Anfrage**

Borken, 19.09.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 0251/2012**

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	27.09.2012	öffentlich
Kreistag	04.10.2012	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 39 - Fachbereich Tiere und Lebensmittel 63 - Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	<b>Berichtersteller/-in:</b> Ursula Schulte, Otger Harks
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Entsorgung und Zwischenlagerung von Tierkadavern aus Hähnchenmastanlagen  
Anfrage der SPD-Fraktion v. 19.08.2012

**Sachdarstellung:**

Bei den immer größer werdenden Mastanlagen, insbesondere in der Hähnchenmast, wird die Entsorgung und insbesondere die Zwischenlagerung der Tierkadaver an den Mastställen immer problematischer. Bei einer Mastanlage mit 135.000 Hähnchenmastplätzen und 7,4 Umläufen pro Jahr werden jährlich fast eine Million Masttiere „produziert“. Schon bei einer sehr geringen Todesrate von 2,5% der Tiere ergeben sich hieraus jährlich 25.000 Tierkadaver. Bei einer wöchentlichen Abfuhr ist eine sichere Lagerung (Vermeidung von Infektionsgefahren) von ca. 500 Tieren notwendig.

Zu diesem Sachverhalt hat die SPD – Kreistagsfraktion folgende Fragen:

1. Gibt es Vorschriften hinsichtlich der Zwischenlagerung der Tierkadaver an den Mastställen (Infektionsschutz und Arbeitsschutz)?
2. Gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der Abfahren der Tierkadaver durch die zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalten?
3. Welche Rolle spielt die Entsorgung und Zwischenlagerung der Tierkadaver an den Mastställen im Genehmigungsverfahren?
4. Wie, durch wen und in welchen Zeitabständen werden die Mastställe kontrolliert?
5. Können die Fahrer der Tierkörperverwertungsanstalten in die Kontrolle an den Mastställen eingebunden werden, da diese die Zwischenlager (Art, Umfang, Qualität usw.) am besten kennen?
6. Was passiert mit Mästern, die gegen die Vorschriften bei der Zwischenlagerung bzw. notwendigen Abfahren verstoßen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schulte